



SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 23.01.2017

1. Protokoll 2017

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Bürgermeister	Hubert Hußl
Bürgermeister-Stellvertreter	Hans Hußl
Gemeindevorstand	Heidi Windisch
	Willi Purner
Gemeinderäte	Thomas Anfang
	Stefan Lechner
	Astrid Nocker
	Christian Erhart
	Johann Schneider
	Martin Lener
	Albin Turozzi
	Helmut Schallhart (Ersatz)
	Thomas Angerer
	Margit Schneider
	Sven Plattner

Entschuldigt: GR Christina Schallhart

Zuhörer: Bernhard Höger, Alois Höger, Markus Danzl, Hansjörg Gollner, Peter Pfleger, Albert Krieglsteiner, Robert Ullrich, Markus Wiedenhofer

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Ferdinand Schallhart

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 07.12.2016
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Genehmigung Bebauungsplan für das Gst. 1153/1, Weitental. Antragsteller Mag. Peter Pfleger.
4. Stefanie Löffler -Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 1904/3, Umlberg.
5. Alexander Höger – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 2137/19, Fischergasse.
6. Beschluss über die Erlassung einer Müllabfuhr-Verordnung und einer Abfallgebühren-Verordnung
7. Diskussion und Beschluss wegen Beitritt zur Landesmusikschule Schwaz
8. Festlegung der Nutzflächendichte entsprechend dem Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 07.12.2016

Über Antrag von Vizebürgermeister Hans Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 07.12.2016 verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bericht Bürgermeister

- Am 18.01.2017 fand eine Besprechung mit DI Klaus Juen und DI Diana Ortner, Abteilung Dorferneuerung, wegen einem Planungswettbewerb für das alte Feuerwehrhaus statt. Dabei habe ich den Fachleuten auch die eingereichten Bebauungskonzepte der privaten Wohnbauträger vorgestellt.
Landesrat Tratter hat für die Gemeinden den Gestaltungsbeirat Tirol eingerichtet. Der Gestaltungsbeirat soll die Gemeinden in städtebaulichen, landschaftsgestalterischen und architektonischen Fragen unterstützen und dazu beitragen, dass bestehende Qualitäten erhalten und Defizite verbessert werden können.
Das international zusammengesetzte Fachgremium gibt auf Ersuchen der Gemeinden zu aktuellen Fragestellungen qualitative Empfehlungen. Mitglieder dieses Beirates sind: Architekt Prof. Meck (D), Architekt Ruinelli (CH), Architekt Mayr-Fingerle (I), Landschaftsarchitektin Prof. Licka (A).

Geplant ist eine Sitzung am 17.2.2017 im Gemeindeamt zu der der Ausschuss für Raumordnung eingeladen werden soll.

Bericht Vizebürgermeister

Am 8.12.2016 konnten ich in Vertretung für den Bürgermeister die Krippenausstellung eröffnen. Ebenso war ich bei der Jahreshauptversammlung als Vertreter der Gemeinde

anwesend. Nachträglich noch meine Gratulation an den Krippenverein für das 10jährige Bestandsjubiläum und die schöne Ausstellung.

- Am 21.12.2016 war die Vergabe der Arbeiten für Zimmerer (Fa. Heim), Elektro (Fa. Kandler) und HSL (Fa. Opbacher).

Bericht GR Heidi Windisch

- Die interaktive Schultafel (Fernseher) wurde nach einer Besprechung mit Bgm. Hubert Hußl, GR Philipp Gredler und Bauhofleiter bestellt.
- Der Krippenverein hat drei Kinderkrippen bei der Ausstellung – 10 Jahre Krippenverein – spendiert. Jeweils 1 Kinderkrippe habe ich an die Leiterinnen der Kindergärten und der Spielgruppe übergeben. Der Krippenverein hat für die Ausstellung eigene Holzgestelle mit Sichtglas hergestellt. Die Vorrichtungen können von anderen Vereinen für Ausstellungen gerne benützt werden.

Bericht GV Willi Purner

- In Vertretung für die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Christina Schallhart, berichtet er über die Prüfung der Geschäftsgebarung am 16.01.2017. Es wurden keine Mängel festgestellt. Das Protokoll wird noch vorgelegt.

Bericht GR Johann Schneider

- 8.12.2016 Hans Hußl, Heidi Windisch, Willi Purner und Johann Schneider bei der Eröffnung der Krippenausstellung und der Buchpräsentation „Weihnachtskrippen bauen“ des Krippenvereins (10 Jahre Jubiläum)
- 8.12.2016 Hubert Hußl bei der JHV des Männerchor Terfens
- 10.12.2016 Hans Hußl und Heidi Windisch stellvertretend für Hubert Hußl (verhindert) und Johann (verhindert) bei der JHV des Krippenvereins Terfens (10 Jahre Krippenverein)
- 11.12.2016 Hans Hußl, Heidi Windisch und Johann Schneider beim Adventsingen des Männerchor Terfens
- 16.12.2016 Johann Schneider bei der Waldweihnacht mit den Ministranten aus unserer Gemeinde
- 17.12.2016 Hubert Hußl, Hans Hußl, Heidi Windisch, Astrid Nocker, Tom Angerer am Nachmittag bei der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde im Rathauskeller
- 17.12.2016 Gemeindegewinnungsfeier am Abend im Rathauskeller
- 22.12.2016 Hubert Hußl zu Besuch bei GemeindebürgerInnen in den Altenwohnheimen (ca. 16-17 Personen in verschiedenen Altenwohnheimen) und anschließende Weihnachtsfeier im Altenwohnheim Knappenanger (dzt. 10 Gemeindebürger – 9 Betten für Terfens)
- 21.12.2016 Hubert Hußl und Johann Schneider bei der Adventaufführung der Volksschule Vomperbach im bis auf den letzten Platz gefüllten Rathauskeller
- 23.12.2016 Hubert Hußl zu Besuch bei einer Gemeindebürgerin im Krankenhaus Schwaz
- 29.12.2016 Hubert Hußl und Heidi Windisch bei der Krippenmesse des Krippenvereins Terfens in der Ölbergkapelle im Vomperloch (Johann krank)
- 30.12.2016 Vorsilvester der BMK Terfens (Hubert verhindert, Johann krank)
- 13.01.2016 Hubert Hußl bei der JHV der Spielgruppe Kriwus-Krawus (Heidi verhindert)

Bericht GV Willi Purner

Am 28.11.2016 hat der Überprüfungsausschuss die Finanzgebarung überprüft. Das Protokoll ist noch nicht fertig.

3. Genehmigung Bebauungsplan für das Gst. 1153/1, Weitental. Antragsteller Mag. Peter Pfleger.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.01.2017, Zahl TE-4251-BP-NP , durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Stefanie Löffler -Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 1904/3, Umlberg.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vom 17.01.2017, Zahl TE-4155-WÄ-UL, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich der Grundstücke wie folgt vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1903 und 1904 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016

Umwidmung von Teilflächen des Gst. 2351 und 2349 von Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016

Umwidmung von Teilflächen des Gst. 2350 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016

Umwidmung einer Teilflächen des Gst.2048 von Landwirtschaftliches Mischgebiet gem.

§ 40 Abs. 5 TROG 2016 in Verkehrsfläche bestehender öffentlicher Verkehrsweg gem.

§ 53 Abs. 3 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigter Person oder Stelle abgegeben wird und die unterfertigte privatrechtliche Vereinbarung (Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Terfens, Bebauungspflicht innerhalb von 5 Jahren) vorliegt.

Begründung: Dazu wird auf die ortsplanerische Stellungnahme vom Raumplaner DI Mark Andreas, datiert vom 17.01.2017, verwiesen.

5. Alexander Höger – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 2137/19, Fischergasse.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vom 23.01.2017, Zahl TE-4299-WÄ-FH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich des Grundstückes 2137/1(Teilfläche), KG Terfens , von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die unterfertigte privatrechtliche Vereinbarung (Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Terfens, Bebauungspflicht innerhalb von 5 Jahren) vorliegt.

Begründung: Dazu wird auf die ortsplanerische Stellungnahme vom Raumplaner DI Mark Andreas, datiert vom 23.01.2017, verwiesen.

6. Beschluss über die Erlassung einer Müllabfuhr-Verordnung und einer Abfallgebühren-Verordnung

Die geltende Müllabfuhr-Verordnung und Abfallgebühren-Verordnung aus dem Jahr 1992 ist auf Grund gesetzlicher und begrifflicher Änderungen zu überarbeiten. Die Gebühren und Tarife haben sich nicht geändert und richten sich nach dem Voranschlag für das Jahr 2017. Den Entwurf der Müllabfuhr-Verordnung hat der Amtsleiter mit einem Mitarbeiter der ATM und der Abteilung Umweltschutz im Vorfeld besprochen.

Ebenso den Entwurf der Abfallgebühren-Verordnung mit einem Mitarbeiter der Gemeindeabteilung des Landes, weil das Land Tirol die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Verordnung zu erteilen hat.

Dem erweiterten Gemeindevorstand wurden in der Sitzung 17.01.2017 die Entwürfe zur Kenntnis gebracht und jeweils eine Kopie zur Durchsicht übergeben.

AL Ferdinand Schallhart erläutert kurz die wesentlichen Änderungen in den Verordnungen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Entwurf über die Neufassung der Müllabfuhr-Verordnung und der Abfallgebührenverordnung mit Stand 23.01.2017. Beide Verordnungen sind Beilage dieses Protokolls.

7. Diskussion und Beschluss wegen Beitritt zur Landesmusikschule Schwaz

Bürgermeister: In der GR-Sitzung am 07.12.2016 hat der Bürgermeister über eine Besprechung mit Landesmusikdirektor Helmut Schmid und Melzer Sonja, Direktorin der Landesmusikschule Schwaz, wegen einem Beitritt der Gemeinde Terfens zur Landesmusikschule Schwaz berichtet. Der Gemeinderat hat 1993 einen Beitritt zur Landesmusikschule Schwaz aus Kostengründen abgelehnt. Bisher ist die Regelung so,

dass die Gemeinde den Schulaufwand (Abdeckungsbeitrag) nur für Musikschüler trägt, welche der Bundesmusikkapelle beitreten. Wenn Kinder andere Instrumente oder eine Gesangausbildung machen, mussten die Eltern neben dem Schulgeld (Unterricht) auch den Abdeckungsbeitrag tragen.

Derzeit besuchen 28 Musikschüler die Musikschule in Wattens und 5 Kinder die Landesmusikschule in Schwaz.

Die Beiträge für den Schulaufwand wurden zwischenzeitlich in Wattens von EUR 170.- auf EUR 250.- pro Semester erhöht. In Schwaz beträgt der Beitrag zum Schulaufwand EUR 275.

Die Lehrkräfte an den Landesmusikschulen sind Landesbedienstete und der Personalaufwand wird zu 55 Prozent vom Land Tirol und zu 45 Prozent von den an der Landesmusikschule beteiligten Gemeinden getragen. Das von den Schülerinnen und Schülern zu entrichtende Schulgeld deckt einen Teil der Personal- und Sachkosten.

Wenn die Gemeinde Mitglied der Landesmusikschule wird, werden Neuanmeldungen nur mehr bei der Landesmusikschule Schwaz möglich sein.

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, haben einen 70 %igen Aufschlag auf alle Hauptfachtarife zu zahlen.

In der Sitzung des erweiterten Gemeindevorstandes am 17.01.2017 hat sich der Gemeindevorstand nach eingehender Diskussion für einen Beitritt zur Landesmusikschule Schwaz entschieden.

Die Anzahl der Musikschüler wird sich durch den Beitritt wahrscheinlich erhöhen und es ist insgesamt mit Mehrkosten von jährlich ca. EUR 15.000 zu rechnen. Als Vergleich erläutert der Bürgermeister die Kosten der beteiligten Gemeinden für das Jahr 2015.

Landesmusikschule Schwaz - Abrechnung 2015

Aufteilungsschlüssel Kosten	in Prozenten	Schwaz	Pill	Stans	Vomp	Weerberg	Summen
Finanzkraft II	33,33						
Einwohner	33,33						
Schüler	33,33						
	100,00						
Schulgeld + sprengelf. Gde.		159.988,13	13.169,94	22.403,21	56.844,50	24.545,71	276.951,49
Erhaltungs- und Betriebsaufwand		62.318,03	5.129,91	8.726,42	22.141,88	9.560,96	107.877,20
Anteil Personalkosten an das Land		364.211,15	28.967,00	49.315,59	124.162,00	50.700,00	617.355,74
Abgang	2015	266.541,05	20.926,97	35.638,80	-89.459,38	35.715,25	446.266,45
Musikschüler		433	37	59	168	59	756
Kosten pro Musikschüler		-615,57	-565,59	-604,05	-532,50	-605,34	

Grundsätzlich wäre es auch möglich, dass ab 3 Musikschülern mit den gleichen Instrumenten der Unterricht in der örtlichen Schule erfolgen kann, wobei die Akustik der Klassenzimmer mit den Musikräumen bei der Landesmusikschule nicht vergleichbar sind.

Der Bürgermeister sieht einen Beitritt zur Landesmusikschule im Sinne unserer Kinder als wichtig und positiv.

GR Margit Schneider

Der Singkreis und die anderen Chöre benötigen immer wieder Begleitinstrumente für ihre gesanglichen Veranstaltungen. Leider fehlt es hier am Nachwuchs, sowohl bei den Saiteninstrumenten als auch bei der Gesangausbildung. Früher haben Burgi Klingler und

Doris Erhart immer wieder ausgeholfen und den Chor mit ihren Instrumenten begleitet. Allgemein gesehen ist die musikalische Bildung auch eine Vorbereitung für viele andere Fächer in der Schule.

Vizebürgermeister Hans Hußl

Er ist absolut für den Beitritt der Gemeinde zur Landesmusikschule in Schwaz, weil wir auch dem Bezirk Schwaz zugehörig sind.

GV Thomas Anfang

In der Diskussion wurden unter anderem die Wartelisten für die Musikschüler aus unserer Gemeinde angesprochen. Dies ist damit zu begründen, dass wir bisher nicht Mitglied der Landesmusikschule Schwaz waren. Sobald die Gemeinde Terfens der Landesmusikschule beitrifft, wird der Personalstand vom Land Tirol auch entsprechend aufgestockt werden.

GR Stefan Lechner

Zur Klarstellung ist zu sagen, dass an den Musikschulen überwiegend Saiteninstrumente unterrichtet werden und die Musikanten bis zum 24. Lebensjahr als Jungmusikanten eingestuft sind.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig ab 01.09.2017 der Landesmusikschule Schwaz beizutreten.

Musikschüler und Musikschülerinnen können ihre begonnene Ausbildung in der Musikschule Wattens abschließen. Für diese Musikschüler wird ebenfalls am 1.9.2017 der Abgangsbeitrag zum Schulaufwand zur Gänze übernommen (derzeit EUR 250 pro Semester).

Neuanmeldungen sind beginnend mit 1.9.2017 nur mehr bei der Landesmusikschule in Schwaz möglich; andernfalls werden die Kosten für den Schulaufwand von der Gemeinde nicht übernommen.

Weitere Vorgangsweise: Die Gemeinde beantragt beim Amt der Tiroler Landesregierung, Musikschulwerk, den Beitritt der Gemeinde Terfens zur Landesmusikschule Schwaz. Zwischen der Gemeinde Terfens und der Stadtgemeinde Schwaz sowie den Mitgliedsgemeinden ist dann noch ein Vertrag über die Aufteilung des Erhaltungs- und Betriebsaufwandes und der restlichen Personalkosten (45 %) abzuschließen.

In der nächsten Gemeindezeitung werden die Gemeindeglieder über den Beitritt zur Landesmusikschule Schwaz informiert, damit die Eltern zeitgerecht ihre Kinder für das Herbstsemester 2017 bei der Landesmusikschule Schwaz anmelden können.

8. Festlegung der Nutzflächendichte entsprechend dem Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bürgermeister: Im Raumordnungsausschuss hat man sich für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf die Erlassung einer Bebauungsregel BR1 – festgelegt:

Eine Bebauung bzw. weitere Bebauung der Grundstücke ist nur unter Einhaltung einer Mindestdichte von 1,0 BMD (Baumassendichte) und einer Höchstdichte von 0,4 NFD (Nutzflächendichte) zulässig.

Beispiel: Wenn das Grundstück eine Bauplatzfläche von 500 m² hat, kann eine Wohnnutzfläche von 200 m² (Nutzflächendichte 0,4) errichtet werden.

Unser Raumplaner DI Andreas Mark würde aus raumordnerischer Sicht eine grundsätzliche Regelung begrüßen, obwohl sie dzt. keine Rechtswirkung hat. Sie ist aber als Grundkonsens im Rahmen der Beurteilung von Bauvorhaben durch die Baubehörde oder

den zugezogenen Raumplaner jedenfalls als Unterstützung der Steuerung einer geordneten baulichen Entwicklung anzusehen.

Derzeitige Rechtslage: Bis zum Inkrafttreten der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bleibt auf Grund der Übergangsbestimmungen gem. § 116 Abs. TROG 2016 eine Bebauungsplanpflicht mit bestimmten Ausnahmen bestehen (siehe Mail DI Andreas Mark vom 23.01.2017).

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für eine Bebauung bzw. weitere Bebauung von Baugrundstücken eine Mindestdichte von 1,0 BMD (Baumassendichte) und eine Höchstdichte von 0,4 NFD (Nutzflächendichte) als Zielsetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung in unserer Gemeinde festzulegen.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister - Kompostieranlage

Lener Heinz hat uns mit Schreiben vom 19.01.2017 mitgeteilt, dass der Kompostplatz für öffentliche, private und gewerbliche Anlieferung gesperrt wird, weil unerlaubte Ablagerungen von Müll, Aushubmaterial und andere Störstoffe dort vorgenommen werden und auf seine Kosten zu entsorgen sind. Er hat im Laufe der letzten Jahre die Kompostierung betrieben, ohne für die Nutzung des Grundstückes im Ausmaß von 3000 m² bzw. für die arbeits- und kostenintensive Betreuung des Platzes entgeltliche Ansprüche zu stellen.

Bgm. Hubert Hußl hat die unentgeltliche Betreuung mit Heinz Lener vor Jahren vereinbart, weil der Kompostplatz durch die Firma Lener vermehrt für die Ablagerung von Wurzelstöcken, Abrisse Dachstuhl usw. verwendet wurde.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.4.1995 wurde zwischen Heinz Lener und der Gemeinde Terfens ein Bestandsvertrag abgeschlossen. Das Gelände auf Kosten der Gemeinde asphaltiert und Boxen zur Ablagerung errichtet. Der Bestandsvertrag kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich zum 30.4. jeden Jahres gekündigt werden.

Dem Bürgermeister war nicht bekannt, dass Alois Höger jun. die gesammelten Christbäume heuer zur Kompostieranlage nach Weer gebracht hat. GR Martin Lener hat ihn einen Tag vorher telefonisch informiert, obwohl die Gemeinde Auftraggeber von Alois Höger über den MR Schwaz ist. GR Martin Lener begründet dies mit der notwendigen Schneeräumung zum Kompostplatz und die kostenlose Annahme in Weer.

Die Kompostieranlage Weer wurde laut Informationsschreiben von der Firma Hackgut Lener mit 1.1.2017 von den bisherigen Betreibern Enzenberg/Schweinberger übernommen.

Der Bürgermeister bedauert es, wenn Dritte unerlaubterweise Müll und andere Stoffe am Kompostplatz abgelagert haben.

Terminvereinbarung: Der Bürgermeister ersucht GR Martin Lener oder seinen Vater Heinz um einen Besprechungstermin im Gemeindeamt, damit die weitere Vorgangsweise besprochen werden kann.

Bürgermeister – Dr. Hubalek, Baugrundstück Fischergasse

Dr. Michael Hubalek und seine Frau Anja haben uns mit Schreiben vom 21.12.2016 mitgeteilt, dass sie im Bereich der neuen Siedlung Fischergasse ein Baugrundstück käuflich erwerben möchten. Bereits in der letzten Sitzung des erweiterten Gemeindevorstandes wurde darüber diskutiert.

GV Thomas Angerer und Vizebürgermeister Hans Hußl: Sind nicht dafür, weil laut örtlichem Raumordnungskonzept bestimmte Regeln (Einheimischenregelung) einzuhalten sind. Deshalb haben sie sich auch beim Grundkauf Pallhuber dagegen ausgesprochen, weil diese Kriterien nicht erfüllt werden.

GV Thomas Anfang

Er findet die Einheimischenregelung gut, wenn die Baugrundpreise auch attraktiv sind. Beim Siedlungsgebiet Fischergasse handelt es sich um keine sozialen Baugrundstücke mehr, weil die Quadratmeterpreise mit denen am freien Markt vergleichbar sind.

Bürgermeister – Siedlungserweiterung Nocker

In der Fortschreibung für das Örtliche Raumordnungskonzept ist das GSt. 2143/1 im Ausmaß von 19.322 m² nach wie vor als Siedlungserweiterungsfläche im Ortskern ausgewiesen. Entgegen der Vereinbarung vom 16.01.2013 hat der Grundeigentümer Christian Nocker eine Fläche von ca. 14.000 m² aus dieser Parzelle an Heinz Lener veräußert. Die genannte Vereinbarung vom 16.01.2013 wurde damals im Beisein vom Obmann des Raumordnungsausschusses und Ortsbauernobmann, MMag. Thomas Angerer, sowie vom Bürgermeister mitunterfertigt.

Der Grundeigentümer hat der Gemeinde zugesichert, dass der Verkauf an Lener nur stattfindet, wenn für die Gemeinde wieder Bauland gesichert ist. Dazu soll eine schriftliche Vereinbarung bestehen. Leider wurde diese Vereinbarung bis dato nicht vorgelegt.

Vizebürgermeister Hans Hußl hat nach einem Gespräch mit Heinz Lener im erweiterten Gemeindevorstand berichtet, dass dieser im Bereich Fischergasse nur mehr einen Teil des Freilandes als Baufläche zur Verfügung stellen möchte.

Am 30.11.2016 fand mit dem Grundeigentümer Christian Nocker und seiner Frau Astrid eine Besprechung im Gemeindeamt statt. Kurze Zeit später wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz – Grundverkehr – ein Antrag auf grundverkehrs- und höferechtliche Bewilligung für den Kaufvertrag vom 28.11.2016 zwischen Nocker und Lener eingebracht.

Die Siedlungserweiterung war im öffentlichen Interesse und wurde meiner Meinung nach von mehreren Seiten boykottiert und untergraben. Leider verliert damit die Gemeinde für Einheimische und jungen Familie ein sehr attraktives Bauland über viele Jahre hinaus.

Festzuhalten ist, dass der Grundeigentümer Christian Nocker der Gemeinde das Freiland zu einem sehr fairen Preis mit EUR 130 pro m² angeboten hat. Die Gemeinde hätte dann diese Grundstücke mit ca. EUR 200 bis EUR 220 inklusive Erschließung (Kanal, Wasser, Zufahrt) an die Kaufinteressenten weiterveräußert.

Im Zusammenhang mit dieser Siedlungserweiterung ist zu berichten, dass vor einigen Jahren der Bürgermeister südlich des Ortszentrums in Zusammenarbeit mit dem Raumplaner und dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, ein Parzellierungskonzept für die Schaffung von Bauland im Ortszentrum ausgearbeitet hat. Leider wurde auch für dieses Konzept schlussendlich keine Einigung mit den Grundeigentümern erzielt.

Vizebürgermeister Hans Hußl:

Die Liste TOM (Liste 2) hat im alten Gemeinderat der Siedlungserweiterung im Bereich Nocker zugestimmt. Die Abmachungen zwischen Nocker und Lener waren auch seiner Liste nicht bekannt. Die Liste 2 wurde von GR Martin Lener nicht informiert, ebenso wie die

Liste 1 von GR Astrid Nocker nicht informiert wurde. Die Situation hat sich auch wegen der Verweigerung der Zufahrt durch die Grundeigentümerin Regina Schallhart geändert.

GR Margit Schneider

Es ist beschämend für die Dorfgemeinschaft und traurig für die jungen Bürger, dass man zu Verträgen nicht steht und wie man mit der Gemeinde umgeht.

GV Will Purner – Fixzinssatz

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 7.12.2016 einen Fixzinssatz für ca. 1 Mio Darlehen beschlossen. Leider ist die Bank Austria zu ihrem Angebot nicht mehr gestanden. Zu prüfen wäre nun vorläufig eine Umschichtung auf das Darlehen mit einem variablen Zinssatz bei der Tiroler Sparkasse.

Bei der nächsten Sitzung des erweiterten Gemeindevorstandes soll dies besprochen werden.

Vizebürgermeister Hans Hußl – Rodelrennen

Am Samstag, den 28.01.2017 um 13.30 Uhr findet wieder ein Rodelrennen statt. Die Bewirtung im Ziel übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Terfens. Die Preisverteilung ist im Rathauskeller. Arnold Bernhard wird das Kochen übernehmen.

Die Bevölkerung wurde über einen Postwurf informiert, ebenso die Vereine per Mail und ein Aushang an den Anschlagtafeln. Es werden noch Sponsoren für Pokale und Sachpreise gesucht. Die Präparierung der Rodelbahn wird von Andreas Gatt durchgeführt. Zu hinterfragen ist, ob eine Haftpflichtversicherung besteht. Weiters sind noch Strohbällen an neuralgischen Stellen anzubringen.

Der Vizebürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Mithilfe im Rathauskeller und bei der Startnummernausgabe.

Bürgermeister

Bürgermeister-Stellvertreter

Gemeindevorstände/Gemeinderäte:

(Schriftführer)